



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beschlussempfehlung Ausschuss	Drucksachen-Nr.: 20-0910 Datum: 22.06.2015
--------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung	Entscheidung 25.06.2015

Beibehaltung der alten Radfahrwege bei neu eingerichteten Radfahrstreifen auf Fahrbahnen mit über 30 km/h-Geschwindigkeiten in Eimsbüttel
Empfehlung des Ausschusses für Verkehr

Sachverhalt:

Bisherige Beratungsfolge	am	TOP	Drs.-Nr.	Ergebnis
BV (Antrag der Fraktion Die LINKE)	28.05.2015	9.3	20-0796	überwiesen in den AV
AV	17.06.2015	9.4	20-0796	Mehrheitlich abgelehnt bei punktweiser Abstimmung: Zu 1. Gegen die Stimmen der LINKE- und CDU-Fraktion mit den Stimmen von GRÜNE- und SPD-Fraktion mehrheitl. abgelehnt; Zu 2. Gegen die Stimmen der LINKE- und CDU Fraktion mit den Stimmen von GRÜNE- und SPD- -Fraktion mehrheitl. abgelehnt;

Viele Bürgerinnen und Bürger beklagen sich über den Rückbau der Radfahrwege bei der Neuschaffung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn. Sie haben nicht die körperlichen Fähigkeiten junger RadfahrerInnen, die Balance und Spur auf dem in der Regel 1,50 m breiten Radfahrstreifen zu halten.

Sie werden zudem häufig von anderen RadfahrerInnen überholt, wodurch die Verunsicherung bei dieser Personengruppe noch größer wird.

An Fahrbahnverengungen, wie in der Eimsbütteler Chaussee/Nagels Allee, kommt es außerdem zu einer Situation des Reißverschlussverfahrens von Kraftfahrzeugen und RadfahrerInnen.

Ganz aktuell haben wir es in Zukunft mit immer stärkeren Unwettern zu tun. So nimmt die Zahl der Niederschläge in Deutschland in den nächsten Jahren um 50 % zu. Ein Sturmorkan wie in diesem Monat, am 05.05.15 in Hamburg, lässt für das Radfahren auf den schmalen Radfahrerschutzstreifen bei Geschwindigkeiten von 50 km/h und leider auch höher, Schlimmstes erahnen.

Unbestritten ist, dass für viele RadfahrerInnen der Radfahrerschutzstreifen ein sichereres Radfahren als die verschwenkten Radwege der Vergangenheit sind. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass vor allem überhöhte Geschwindigkeiten des KFZ-Verkehrs eine der Hauptursachen aller Unfälle mit tödlichem Ausgang sind.

Ein Ausweichen unsicherer RadfahrerInnen auf den Bürgersteig kann keine wirkliche Lösung sein. Die neue Verkehrssituation sollte deshalb behutsam und angemessen umgesetzt werden.

Der dem Antrag – Drs. 20-0796 – zugrunde liegende Beschlussvorschlag lautete:

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel beauftragt die Vorsitzende der BV, sich bei der Verkehrsbehörde dafür einzusetzen,

1. die auf Straßen mit Radfahrerschutzstreifen und ohne Tempo-30-Beschränkung befindlichen Radfahrweg zu erhalten und den Rückbau zu stoppen
2. auf allen Straßen mit Radfahrerschutzstreifen in Zukunft Tempo-30 einzuführen.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr zu.

Anlage/n:
keine